



B H I

Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V. (BHI)

Verband Berliner Hausarztinternisten - VBHI

c/o Dr. Dettlef Bothe • Oldenburger Str. 47 • 10551 Berlin ☎ 396 14 50 Fax 396 84 81 • email: vbhi@dr-bothe.de

Infobox 8/2010 des VBHI

Nachdem unsere Liste – wie berichtet – keine Wahlzulassung erhalten hat steht ja die Frage im Raum, **wen sollen wir wählen?**

Die auf der **Facharztliste** kandidierenden fachärztlichen Internisten stehen u.E. nicht ernsthaft zur Debatte. Alleine die Bemerkung „Subventionen für den hausärztlichen Sektor aus den Verwaltungskosten der Fachärzte müssen abgebaut werden“ in der KV-Heft-Darstellung spricht für sich.

Die neue **MVZ-Liste** (Liste 1, „Kooperation ist Zukunft“) hat sich zwar, wie viele, die Überwindung der Hausarzt-Facharzt-Debatte auf die Fahnen geschrieben, ist aber wohl dennoch fachärztlich dominiert, schließlich arbeiten ja auch mehr Fachärzte in MVZ als Hausärzte. MVZ an sich sind ja sehr unterschiedlich, von der kleinen 2er-Gemeinschaftspraxis bis zum Klinik-MVZ oder Institutionen wie das Polikum. Ob sie die „sinnvollste Antwort“ im Gesundheitswesen sind darf bezweifelt werden. Bisher hat man für diese Praxisformen noch nicht die korrekten Abrechnungsmodalitäten gefunden (Praxisfälle oder Arztfälle), doch die KBV arbeitet an einer Lösung. Offensichtlich sind die Gestaltungsmöglichkeiten in einigen MVZ ziemlich groß und staunend vernehmen wir, was scheinbar in den DRK-MVZ möglich war.

Die **Liste 6, „Hausärztevereinigung Berlin“** ist alles andere als „jung und progressiv“. Kollege Reinardy war schon einmal in früheren Zeiten in der von Schilling und Meyer geprägten Liste in der VV aktiv, bevor man spurlos in der Versenkung verschwand. Offensichtlich zu Recht, denn es fehlt ein wenig Realitätssinn. Auf einer von mir besuchten Diskussionsveranstaltung dieser Liste wurde jedenfalls klar, dass man gar nicht so genau weiß, welche Institutionen unsere Geschicke lenken und als vorrangige politische Strategie wurden diverse juristische Klagen diskutiert. Auch mit der kürzlich erfolgten Aufforderung zur Mandatierung nach § 73b kommt man ein gutes Jahr zu spät, diese Frage hat überhaupt keinerlei Relevanz mehr. Eine ernste Vertretung hausärztlicher Interessen ist von der Liste 6 nicht zu erwarten.

Verwundert nehmen wir zur Kenntnis, dass die **Gruppe 73 (Liste 2)** mit einer eigenen Liste kandidiert, obwohl einige Aktive dieser Gruppe mittlerweile im Vorstand des BDA zu finden sind. Hier kandidiert sozusagen der Rest der BDA-eigenen Opposition. Obwohl wir in der Vergangenheit an punktuellen Fragen mit der Gruppe 73 zusammengearbeitet haben möchten wir trotzdem keine Wahlempfehlung für die Liste 2 aussprechen.

Bleibt die **Liste 4, die Hausarztliste des BDA**. Da wir selbst nun leider nicht mit einer eigenen Liste dabei sind droht eine Schwächung des hausärztlichen Lagers in der VV. Um dies zu verhindern rufen wir trotz der in der Vergangenheit geäußerten Kritikpunkte an der Politik des BDA **zur Wahl der Hausarztliste des BDA** auf.

Der alte Vorstand um P. Hoffert, der sich durch eine besondere Treue zur Politik des BDA-Bundesverbandes hervorgehoben hat wurde ja abgelöst, der neue Verbandschef Wolfgang Kreisler ist auf jeden Fall kein unkritischer Anhänger der Bundesebene und der dort vorgegeben Fixierung auf Vollverträge nach §73b mit Bereinigung.

Die Liste 4 des BDA ist alphabetisch sortiert und Frau Prehn hat angekündigt, wieder für ein Vorstandsamt kandidieren zu wollen. Das kann wohl nur verhindert werden, wenn der Spitzenkandidat der Liste und Vorsitzende des BDA mehr persönliche Stimmen erhält als Frau Prehn. Deswegen gilt unsere Wahlempfehlung nicht nur für die Hausarztliste des BDA, sondern insbesondere für die **Wahl von Wolfgang**

Kreischer. Darüber hinaus hat uns der BDA zugesichert, sich in der nächsten VV dafür einzusetzen, dass Vertreter des VBHI in die wichtigen Ausschüsse gewählt werden und dass wichtige berufspolitische Ziele zwischen BDA und VBHI abgestimmt werden.

Neues aus der Vertreterversammlung

Eine Diskussion, welche Konsequenzen sich aus der formal nicht korrekten Wahl des Wahlausschusses ergeben und ob es überlegenswert sei, die Wahl zu verschieben und von vorne zu beginnen, fand wenig Gegenliebe bei den Delegierten. So fand es der Hausjurist der KV völlig unproblematisch, dass die VV bei der Wahl des Ausschusses von der Wahlordnung abgewichen sei, dies sei sozusagen per Akklamation erfolgt. Dies ist schon eine sehr eigenwillige Interpretation.

In der Wahlordnung der KV Berlin steht: „Die VV wählt spätestens ein Jahr vor der Wahl in geheimer Wahl den Wahlausschuss.“ Die Wahl wurde aber nicht geheim durchgeführt und fand am 18. 11. 2009, also weniger als ein Jahr vor der am 8.11.2010 beginnenden Wahl statt. Weiter heißt es: „Dieser (der Wahlausschuss) besteht aus drei wahlberechtigten Mitgliedern und einem Verwaltungsmitarbeiter als Wahlbeauftragten.“ Also hätte die VV auch vier Mitglieder wählen müssen, gewählt wurden trotz eines dementsprechenden Hinweises von Vorstandsmitglied Bratzke aber nur drei Mitglieder. In der Wahlordnung steht zwar, „der Wahlbeauftragte wird vom VV-Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Vorstand vorgeschlagen“, aber eben nur vorgeschlagen, nicht gewählt. Mit Frau Schneider als Wahlbeauftragten saß also eine Person im Wahlausschuss, die gar nicht von der VV gewählt worden ist. Weiter heißt es: „Pro Mitglied des Wahlausschusses sind zwei Stellvertreter zu wählen.“ Das ist nicht geschehen. Erst in der VV vom 15. Februar 2010 wurden insgesamt drei Stellvertreter gewählt, zu wenig und zu spät.

Es bestehen also einige formale Mängel bei der Wahl des Wahlausschusses, nur die Konsequenzen daraus sind unklar. Die Vertreterversammlung scheint damit kein Problem zu haben. Die Wahlordnung der KV Berlin kennt nur ein einziges Rechtsmittel, nämlich die Wahlanfechtung. Auch dieses einzige Rechtsmittel wird in der Wahlordnung eingeschränkt: „Die Wahl kann ...angefochten werden, wenn ein unrichtiges Ergebnis der Wahl durch einen Verstoß gegen die Vorschriften der Wahlordnung herbeigeführt oder das Ergebnis der Wahl verfälscht worden ist“. Ein Kausalzusammenhang zwischen der fehlerhaften Besetzung des Wahlausschusses und dem Wahlergebnis wird aber wohl nur schwer herzustellen sein, so dass dieser formale Fehler wohl ohne Folgen bleiben wird. Leider anders als unser formaler Fehler!

Honorar 2011

Als Erfolg verbucht die KBV, 500 Mio. Euro für die „asymmetrische“ Honorarverteilung bekommen zu haben. Die Gelder aus der asymmetrischen Verteilung erhalten diejenigen KVen, die bei der letzten Honorarreform benachteiligt worden sind. Berlin geht dabei leider leer aus. Verhandelt werden muss noch die „lineare“ Honorarerhöhung. 0,75 % Steigerung sind laut Gesetz vorgegeben, die KBV erhofft sich jedoch eine höhere Steigerung.

Ihr

Detlef Bothe

Hausarztinternisten wählen die Liste 4, Hausarztliste des BDA mit Wolfgang Kreischer